

Hansestadt Werben (Elbe)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 70/122/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 25.05.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss über die Zustimmung zur Vorschlagsliste für Schöffen	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum	Gremium
06.06.2023	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)
19.09.2023	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)

Beschluss:

Die Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf der heutigen Sitzung die vorliegende Vorschlagsliste für Schöffen.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Werben (Elbe) stellt in jedem fünften Jahr gem. § 36 (1) S. 1 GVG eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Die Hansestadt Werben (Elbe) muss in ihre Vorschlagsliste für das Amtsgericht Stendal und das Landgericht Stendal jeweils mindestens 2 Personen aufnehmen.

Dies teilte der Direktor des Amtsgerichtes Stendal mit.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl ist eine alleinige Aufgabe der Hansestadt Werben (Elbe) aus den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises i.S.d. § 6 (3) KVG LSA.

Finanzierung:

keine

Anlagen:

Entwurf der Vorschlagsliste

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Bernd Schulze

- Siegel -